

Befreiung vom Schulgeld beantragen

Informieren Sie sich hier über die Möglichkeit einer Befreiung von Schulgeld an Ersatzschulen.

Zuständige Stellen

- [St.-Johannis-Schule, Grundschule](#)
- [St.-Johannis-Schule, Oberschule und Gymnasium](#)
- [St.-Marien-Schule](#)
- [Freie Waldorfschule Bremen](#)
- [Privatschule Mentor gGmbH](#)
- [Tobias-Schule Bremen](#)
- [Ökumenisches Gymnasium zu Bremen](#)
- [International School of Bremen](#)
- [Freie Waldorfschule Bremen Osterholz](#)
- [Freie Evangelische Bekenntnisschule Bremen - Grundschule Habenhausen](#)
- [Freie Evangelische Bekenntnisschule Bremen - Grundschule Vahr](#)
- [Freie Waldorfschule Bremen-Nord](#)
- [Nebelthau-Gymnasium](#)
- [St.-Pius-Schule](#)
- [St.-Antonius-Schule](#)
- [Freie Gemeinschaftsschule Bremen](#)
- [Edith-Stein-Schule](#)
- [Grundschule Stella Maris](#)

Basisinformationen

Ersatzschulen sind berechtigt, Schulgeld zu erheben. Sie unterliegen dabei dem Sonderungsverbot, das heißt, dass das Schulgeld nicht so hoch sein darf, dass es Schüler:innen wegen der Besitzverhältnisse der Eltern generell ausschließt.

Ersatzschulen bieten deshalb eine Staffelung des Schulgelds, Geschwisterrabatte oder andere Nachlassmöglichkeiten an.

Voraussetzungen

Abhängig von den Regelungen der konkreten Schule.

Welche Unterlagen benötige ich?

- Ob und gegebenenfalls welche Formulare und Unterlagen zur Beantragung des Schulgeldverzichts notwendig sind, erfragen Sie bitte bei Ihrer Schule.

Verfahren

Mit der Bitte um Schulgeldbefreiung wenden Sie sich direkt an die jeweilige Schule.

Dort erfahren Sie die weiteren Einzelheiten.

Rechtsgrundlagen

- [§ 5 Abs. 2 Nr. 3 Privatschulgesetz](#)

Welche Fristen sind zu beachten?

Keine Angabe.

Wie lange dauert die Bearbeitung?

Keine Angabe

Welche Gebühren/Kosten fallen an?

Keine Angabe